

Der Schülerin / Dem Schüler

Name: _____

Vorname: _____

Klasse: _____

kann folgende Tutorentätigkeit mit der angegebenen monatlichen Aufwandsentschädigung (max. 70 €) angeboten werden

Name der möglichen Einsatzschule (kann auch die eigene Stammschule sein)	Zeitlicher Umfang des Einsatzes in Stunden	Monatliche Aufwandsentschädigung

Von der Tutorin / dem Tutor auszufüllen: Bitte für jede Einsatzschule eine Kopie dieses Schreibens ausfüllen und vor Aufnahme einer Tutorentätigkeit an der jeweiligen Einsatzschule abgeben.

Die Tutorentätigkeit an der _____ im oben angegebenen Umfang nehme ich gerne an.

Ort, Datum

und

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten
(entfällt bei volljährigen Schülerinnen und Schülern)

ab 14. Geburtstag: zusätzlich Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Antrag auf Auszahlung

Antrag auf Auszahlung einer Aufwandsentschädigung für Tutorinnen und Tutoren

Schülerinnen und Schüler, die sich als Tutorinnen und Tutoren engagieren, können für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung erhalten. Hierfür benötigt die Schule bestimmte personenbezogene Daten, die sie an das Bayerische Landesamt für Schule zum Zweck der Auszahlung übermittelt. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden sich in den Datenschutzhinweisen, die diesem Antrag beiliegen.

nötige Angaben der Tutorin / des Tutors für die Aufwandsentschädigung

Nachname	Vorname	
Wohnort	Postleitzahl	
Schule(n), an der der Tutor tätig ist		
Bankverbindung (IBAN)	Vorname und Name des Kontoinhabers	

Wichtiger Hinweis:

Sollten sich Daten (insbesondere die Bankverbindung) nachträglich ändern, bitten wir Sie, diese Änderung unverzüglich der Stammschule mitzuteilen. Verspätete Änderungsmeldungen verzögern die Auszahlung. **Ich beantrage die Auszahlung einer Tutoren-Aufwandsentschädigung und bitten diese auf das oben genannte Konto zu überweisen. Die beiliegenden Datenschutzhinweise sowie die allgemeinen Datenschutzhinweise der Schule (u. a. Kontaktdaten der bzw. des Datenschutzbeauftragten) auf deren Internetseite habe ich zur Kenntnis genommen.**

Ort, Datum

und

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten
(entfällt bei volljährigen Schülerinnen und Schülern)

ab 14. Geburtstag: zusätzlich Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Schule. Die Kontaktdaten der bzw. des Datenschutzbeauftragten der Schule finden Sie in den allgemeinen Datenschutz Hinweisen der Schule auf deren Internetseite oder können Sie bei der jeweiligen Schule erfragen.

2.

Schülerinnen und Schüler, die sich als Tutorinnen und Tutoren engagieren, können für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhalten. Hierfür erhebt die Schule folgende personenbezogene Daten, die sie an das Bayerische Landesamt für Schule zum **Zweck** der Auszahlung der Aufwandsentschädigung übermittelt:

- Name und Wohnort (mit Postleitzahl) der Tutorin bzw. des Tutors
- Schulname und -nummer (eigene Schule und – soweit abweichend - Einsatzschule)
- Bankverbindung sowie Name des Kontoinhabers
- Grund (Tutorientätigkeit), Dauer der Tätigkeit und Höhe der Aufwandsentschädigung

3.

Die Daten werden benötigt, um die beantragte Aufwandsentschädigung auszahlen zu können. Tutorinnen und Tutoren werden zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse tätig, um andere Schülerinnen und Schüler begleitend zum Unterricht zu unterstützen. **Rechtsgrundlagen** der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. b, c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen bzw. Art. 5 des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie den zum Einsatz von Tutorinnen und Tutoren erlassenen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

4.

Die Schule übermittelt die Daten nach der Erhebung über ein Portal des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an das Bayerische Landesamt für Schule, das die Daten zum Zweck der Auszahlung verarbeitet (**Empfänger von personenbezogenen Daten**). Die allgemeinen Datenschutzhinweise des Bayerischen Landesamts für Schule (einschließlich der Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts (<https://www.las.bayern.de>).

Die Daten werden vom Bayerischen Landesamt für Schule an die Staatsoberkasse Bayern weitergegeben, soweit dies für die Zahlungsabwicklung erforderlich ist. Soweit die Daten beim Bayerischen Landesamt für Schule elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der Betrieb der Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren als Auftragsverarbeiter.

5.

Speicherdauer/-frist: Die Daten werden von der Schule und dem LAS für das laufende Jahr und die folgenden fünf Kalenderjahre gespeichert (vgl. Art. 71 und 75 der Bayerischen Haushaltsordnung sowie die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften).

6.

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das **Recht**, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO)
 - Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der jeweilige Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Unabhängig davon besteht ein **Beschwerderecht** beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte
für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Postanschrift Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 212672-0; Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

7.

Das Bayerische Landesamt für Schule benötigt die Daten, um den Antrag auf Auszahlung der Aufwandsentschädigung zu bearbeiten. Ohne Angabe der Daten kann keine Aufwandsentschädigung ausgezahlt werden.

Von der Schulleitung der Einsatzschule auszufüllen:

Die oben genannte Tutorin / der oben genannte Tutor hat im Zeitraum August 2023 bis Januar 2024 in folgendem Umfang an dem Tutorenprogramm „Schüler helfen Schülern“ teilgenommen.

Zeitraum	Betrag in €
August	
September	
Oktober	
November	
Dezember	
Januar	

Sie / er erhält daher für den Zeitraum von August 2023 bis Januar 2024 einen Gesamtbetrag von

_____ €.

Schulstempel

Unterschrift der Schulleitung

Dieses Formblatt bitte bis 26. Januar 2024 an die Stammschule übermitteln.

Sachliche und rechnerische Richtigkeit gegeben.

Unterschrift der Schulleitung